

Vielen Dank für Ihr Interesse an dem Angebot von 4steps4dogs. Bitte lassen Sie mir Ihre ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung entweder via Postweg oder Email zu kommen.

Kursanmeldung:

Kursthema: _____

Kursbeginn: _____ **Kursgebühr: €** _____

Seminarteilnehmer:

Name, Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Teilnahme mit Hund ja nein:

Name: _____ Rasse / Mix: _____

Geb.: _____ Geschlecht: Hündin Rüde

Bitte überweisen Sie die Kursgebühr nach Erhalt der Info-Email auf folgendes Konto:

Heike Benzing - 4steps4dogs

BW – Bank

BLZ 600 501 01

Kto. 453 835 8

IBAN DE 29 60050101 0004538358

BIC: SOLADEST600

Sie als Teilnehmer versichern, dass für Ihren Hund eine Haftpflichtversicherung besteht, Ihnen keine ansteckenden Erkrankungen bekannt sind und der Hund einen gültigen Impfschutz besitzt.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum o.g. Kurs an.

Die AGB habe ich gelesen & erkenne sie ohne Einschränkungen an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Vielen Dank für Ihre Anmeldung!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von 4steps4dogs

(für die Inanspruchnahme von Einzel- und/ der Gruppentraining)

1. Das Training findet grundsätzlich an einem vom Trainer bestimmten Ort statt; dieser orientiert sich primär am Trainingszweck und den Bedürfnissen des Hundes bzw. der Anforderungen an diesen.

Soweit das Training auf einem eingezäunten Trainingsplatz erfolgt, gilt folgendes: 4steps4dogs unterhält eine Haftpflichtversicherung, welche ausschließlich Schäden infolge der Nutzung dieses Platzes abdeckt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird nicht übernommen, soweit die Hundeschule kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit für die Schadensverursachung zur Last fällt. Schäden, welche durch Hunde Dritter (= nicht im Eigentum oder der Obhut der Hundeschule stehend) verursacht werden, sind von dieser Vereinbarung nicht erfasst. Die Hundeschule ist insoweit nur verpflichtet, eine Nutzung des Trainingsplatzes durch Unberechtigte zu überwachen und ggfls. zu untersagen. Eine Haftung der Hundeschule für von Dritten verursachte Schäden kann nur entstehen, wenn die Verpflichtung zur Überprüfung der berechtigten Platznutzung verletzt und der Schaden hierdurch verursacht wurde. Anweisungen der Hundeschule im Zusammenhang mit Trainingsstunden sind unbedingt Folge zu leisten. Für Schäden die ganz oder teilweise infolge Nichtbeachtung derartiger Anweisungen entstehen, entfällt jegliche Haftung der Hundeschule.

2. Die Kunden sind verpflichtet, ihre Hunde nur in gesundem Zustand, insbesondere frei von ansteckenden Krankheiten und geimpft am Training teilnehmen zu lassen; die Kunden versichern, eine gültige Haftpflichtversicherung für ihren Hund zu unterhalten. Der Trainer ist berechtigt, im Einzelfall entsprechende Nachweise zu beanspruchen.

Läufige Hündinnen können während der Dauer der Läufigkeit vom Training (insbesondere Gruppentraining) ausgeschlossen werden.

3. Die Hundeschule arbeitet ausschließlich nach den Grundsätzen einer möglichst gewaltfreien Erziehungsmethode und ist eventuellen Weisungen des Kunden nicht unterworfen. Bei nicht überbrückbaren Differenzen zwischen Kunde und Trainer ist der Trainer berechtigt, das Training abzubrechen. Bis dahin erbrachte Leistungen sind gleichwohl zu vergüten.

Die Hundeschule ist berechtigt, für einen Hund einen bestimmten, von ihm ausgewählten Trainer, zuzuweisen.

4. Gruppentraining: Der Trainer entscheidet im Zweifel alleine über die Einteilung und Zusammensetzung der Gruppen. Wird seitens der Hundeschule eine Gruppenstunde abgesagt, ist sie zur Nachholung verpflichtet, es sei denn, die Absage ist durch höhere Gewalt (wie Unwetter o.ä.) veranlasst.

Soweit der Kunde eine Trainingsstunde nicht wahrnimmt, besteht – unabhängig von der Ursache - kein Anspruch auf Nachholung; eine (teilweise) Erstattung der Vergütung erfolgt nicht. Kündigt der Kunde das Gruppentraining ausdrücklich oder konkludent (z.B. durch Nichtteilnahme) aus Gründen, welche von der Hundeschule nicht zu vertreten sind, so hat dies keine Auswirkung auf die Vergütungspflicht. (Ausgenommen hiervon ist die krankheitsbedingte Nichtteilnahme des Hundes oder dessen Tod).

5. Einzeltraining: Soweit zwischen der Hundeschule und dem Kunden Termine für Einzeltraining vereinbart wurden, gilt hinsichtlich der Vergütungspflicht folgendes: diese entfällt, sofern der Kunde mindestens 24 Std. vor Beginn des Trainings die Stunde absagt. Erfolgt dies nicht, besteht die Vergütungspflicht fort – es sei denn, die Absage erfolgt aus Gründen, welche dem Kunden eine rechtszeitige Absage unmöglich gemacht hat, wie z.B. eine plötzlich eingetretene Verletzung des Hundes.

Sollte eine Trainingsstunde von der Hundeschule abgesagt werden, entfällt die Vergütungspflicht.

August 2013